

## Gesuch um Erteilung eines Ersatzfahrzeugausweises

Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn ein mit schweizerischen Kontrollschildern verkehrendes Fahrzeug wegen Beschädigung, Reparatur, Revision, Umbau und dergleichen nicht gebrauchsfähig und das Ersatzfahrzeug betriebssicher ist. Die Übertragung der Kontrollschilder eines Motorfahrzeugs auf ein Ersatzfahrzeug bedarf in jedem einzelnen Falle einer vorausgehenden schriftlichen Bewilligung der zuständigen Behörde. Die Bewilligung ist maximal 30 Tage gültig.

### Angaben Fahrzeughalter

Name / Firma	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon-Nr.	

### Angaben eingelöstes Fahrzeug

### Angaben Ersatzfahrzeug

Kontrollschild		
Fahrzeugart		
Marke / Typ		
Stammnummer		
Prüfungsdatum		

### Begründung

Art des Schadens oder der auszuführenden Arbeit angeben:

Das Reparaturfahrzeug befindet sich in der **Reparaturwerkstätte**:

Name / Firma	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Ansprechperson	
Telefon-Nr.	

Die Richtigkeit der obigen Angaben bescheinigt:

Ort/Datum

Unterschrift **Fahrzeughalter**

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift **Reparaturwerkstätte**

### Beilagen

- Original Fahrzeugausweis des eingelösten Fahrzeuges  
 Original / Kopie Fahrzeugausweis des Ersatzfahrzeuges

### Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG). Wer die Bewilligung für ein Ersatzfahrzeug nicht rechtzeitig der Behörde zurückgibt, wird bestraft (Art. 60 VVV).